

Foto-Expedition Lippeland 2017

Teilnahmebedingungen

Die Foto-Expedition Lippeland ist eine Veranstaltung des Lippeverbandes in Zusammenarbeit mit den Städten und Volkshochschulen Dorsten, Dülmen, Haltern am See, Hamm, Kamen, Lünen, Soest, Voerde und Wesel.

Die Wettbewerbe 2017 finden statt in:

Voerde	am 20.05.2017
Lünen	am 24.06.2017
Dülmen	am 23.09.2017

Nähere Informationen finden sich auf der Website www.lippeland.eu.

1. Teilnahme

Startberechtigt sind Personen ab 12 Jahren, unabhängig von ihrem Wohnort.

Teilnehmer/innen, die dreimal oder häufiger als Preisträger/in ausgezeichnet wurden, starten außer Konkurrenz.

Beschäftigte des Lippeverbandes, der Stadtverwaltungen sowie der Volkshochschulen dürfen ebenso teilnehmen wie Mitarbeiter/innen der Sponsoren und anderer Unterstützer des Wettbewerbs. Juroren dürfen in allen Städten teilnehmen, in denen sie nicht der Jury angehören. Nicht startberechtigt sind die Organisatoren des Wettbewerbs.

Den Teilnehmer/innen ist es erlaubt, sich an allen Wettbewerben eines Jahres zu beteiligen. Sie treten in zwei Kategorien an:

- Jugendliche (von 12 bis 17 Jahre)
- Erwachsene (ab 18 Jahre)

2. Einzel- und Teamstarts

Alle Teilnehmer/innen müssen sich am Tag des Wettbewerbs am Anmeldestand der Foto-Expedition Lippeland einfinden (der Ort wird auf der Internetseite mitgeteilt), um ihre Startberechtigung und die Wettbewerbsunterlagen zu erhalten.

Die Teilnehmer/innen können als Einzelpersonen oder im Team bis zu fünf Personen an den Start gehen.

Einzelpersonen starten unter ihren Namen. Teams können entweder unter dem Namen eines Teammitgliedes oder unter einem selbst gewählten Teamnamen starten. Die Anerkennung des Namens obliegt der Veranstaltungsleitung; Namen mit provozierenden, andere herabwürdigenden oder politischen Inhalten können abgelehnt werden. Die Nennung eines Unternehmens, eines Vereins oder einer Einrichtung im Teamnamen ist zulässig. Unternehmen, Vereine oder Institutionen dürfen mehrere Teams ins Rennen schicken. Bei Teamstarts werden alle Teilnehmer/innen in der Teilnehmerliste registriert.

Teams dürfen maximal so viele Wettbewerbsbeiträge einreichen, wie das Team Mitglieder hat.

Teams, denen mindestens ein/e Teilnehmer/in angehört, die/der älter als 17 Jahre ist, starten in der Kategorie "Erwachsene".

3. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung zur Foto-Expedition Lippeland ist nicht vorgeschrieben. Aus organisatorischen Gründen werden die Teilnehmer/innen jedoch gebeten, sich bis zwei Tage vor dem Wettbewerb über das Kontaktformular der Website anzumelden.

Die Veranstalter geben in einigen Städten an die angemeldeten Teilnehmer/innen kostenlos kleine Lunchpakete aus. Ein Anspruch auf Erhalt eines Lunchpaketes besteht nicht.

Spontanmeldungen sind am Tag des Wettbewerbs zwischen 9:00 und 13:00 Uhr am Informationsstand des Veranstalters möglich.

4. Aufgabenstellung

Die Teilnehmer/innen erhalten am Wettbewerbstag eine Liste mit 18 Themen. Zu jedem Thema müssen sie jeweils ein Foto anfertigen; dabei müssen sie sich bei der Anfertigung ihrer Aufnahmen an die Reihenfolge der Themenliste halten. Abweichungen von der vorgegebenen Reihenfolge führen zur Disqualifikation.

Die Teilnehmer/innen können außerhalb der vorgegebenen Reihenfolge ein Bild als Jokerfoto einsetzen. Mit diesem Foto können sie ein Bild ihrer Serie ersetzen. Das Jokerfoto muss Bezug zu dem Thema aufweisen, für das es verwendet wird.

Die Teilnehmer/innen haben am Wettbewerbstag bis 21:00 Uhr Zeit, ihre Bildserien zu erstellen und beim Veranstalter einzureichen. Für die Annahme der Bildserie gilt der Zeitpunkt des Eintreffens am Abgabestand des Veranstalters. Der Ort der Abgabe wird den Teilnehmer/innen am Veranstaltungstag mitgeteilt.

5. Wettbewerbsbedingungen

Alle Fotos der Bildserie sind von den Teilnehmer/innen am Tag des Wettbewerbs aufzunehmen.

Die Fotos sollen in den Grenzen der Gastgeberstadt (einschließlich aller Teilgemeinden) aufgenommen werden. Markante Bauwerke oder signifikante Landmarken, die im Bild gezeigt werden, müssen aus dem Gebiet der Gastgeberstadt stammen.

Für die Erstellung der Bildserien sind Digitalkameras, Tablets und Handys mit mindestens 6 Megapixeln zugelassen. Die Kameraeinstellung ist auf die größtmögliche Auflösung einzustellen, die das jeweilige Modell zulässt. Zu geringe Auflösungen (weniger als 2848 x 2136 Pixel) führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Bei der Motivwahl sind die Teilnehmer/innen frei, sofern die Fotos einen Zusammenhang zu den vorgegebenen Themen erkennen lassen.

Es können beliebig viele Fotos erstellt werden. Abzugeben sind genau 18 Bilder (incl. evtl. Jokerfoto). Teilnehmer/innen, die mehr oder weniger Fotos einreichen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Eine nachträgliche Bildbearbeitung der Fotos gleich welcher Art ist nicht gestattet. Auch Ausschnitte aus den Bildern dürfen nicht vorgenommen werden. Zulässig ist jedoch die Nutzung aller Funktionen, die die Kamera vor dem Auslösen ermöglicht (z.B. Schwarz-Weiß, Variation der Lichttemperatur, Filter, Infrarot). Nachträgliche Änderungen der Kameradaten (Manipulation der EXIF-Daten) führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Aus präsentationstechnischen Gründen werden nur Serien zugelassen, die durchgängig im

Hoch- oder im Querformat aufgenommen wurden.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung der Aufnahmen die Gesetze des Naturschutzes zu beachten sind. Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht führen zum Ausschluss vom Wettbewerb und können ordnungs- oder strafrechtliche Ahndung zur Folge haben.

Die Bilder sind im jpg-Format einzureichen. Es ist gestattet, darüber hinaus dieselbe Bildserie im RAW-Format einzureichen. Um unerwünschte Beschneidungen bei späteren Ausdrucken zu vermeiden, sollten die Fotos in einem Seitenverhältnis von 2:3 aufgenommen werden.

Die Übergabe der Bilddaten erfolgt am Abgabestand des Veranstalters mittels Speicherkarte, CD-ROM, DVD, Datenstick oder Festplatte. Um evtl. technische Probleme bei der Datenübertragung bzw. Archivierung der Wettbewerbsbeiträge nachträglich heilen zu können, werden die Teilnehmer/innen gebeten, ihre gesamten Bilddaten nicht zu löschen und für mindestens 14 Tage nach Wettbewerbsende unverändert aufzubewahren.

6. Persönlichkeitsrechte

Die Foto-Expedition Lippeland möchte die Teilnehmer/innen ausdrücklich dazu ermuntern, mit den Menschen in der Gastgeberstadt Kontakt aufzunehmen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie als Modelle für ihre Aufnahmen zu gewinnen.

Den Teilnehmer/innen wird empfohlen, mit den Modellen ihrer Fotografien schriftliche Abmachungen darüber zu treffen, was mit den Aufnahmen geschehen soll. Es ist zudem

ratsam, den Personen, die sich als Modelle zur Verfügung stellen, die Fotos zur Eigennutzung zur Verfügung zu stellen.

In jedem Fall sind bei der Aufnahme von Personen deren Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Bilder, auf denen Menschen abgebildet sind, die ohne ihr Einverständnis aufgenommen wurden, haben die Disqualifizierung des Bildautoren zur Folge.

Die Teilnehmer/innen stellen Veranstalter und den Betreiber der Website www.lippeland.eu von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten ergeben sollten.

7. Nutzungsrechte

Die Teilnehmer/innen räumen den Veranstaltern für die abgelieferten Fotografien im Rahmen der gesetzlichen Schutzfristen das nicht-exklusive, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher und unkörperlicher Form ein.

Die Nutzungsrechte gelten für sämtliche Medien der Veranstalter. Hierzu zählen neben Printmedien z.B. der digitale Auftritt der Veranstalter im Inter- und Intranet, sämtliche Präsentations- und Informationsmaterialien, auch z.B. die TV-Bildschirme in den Häusern der Veranstalter. Werbematerialien für Informationsveranstaltungen und Messen, Anzeigen der Veranstalter in digitalen und analogen Medien sowie digitale und analoge Unterrichtsmaterialien sind inbegriffen.

Außerdem räumen die Teilnehmer/innen den Veranstaltern das Recht ein, einzelne Fotografien der Produktion für die redaktionelle Berichterstattung über das jeweilige Ereignis sowie für Publikationen über die Arbeit der

Veranstalter Dritten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt neben Printmedien auch für digitale und analoge Medien sowie für analoge und digitale Präsentations- und Informationsmaterialien. Ausgenommen hiervon ist jegliche Werbung Dritter.

Die Veranstalter dürfen die Fotografien nach eigenem Ermessen bearbeiten und umgestalten, sie erfassen und in der hausinternen Datenbank sowie auf beliebige analoge, elektronische, digitale und fotomechanische Datenspeicher für die o.g. Nutzungen speichern.

Die Teilnehmer/innen stimmen zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, EMail-Adresse) vom Lippeverband an seine Veranstaltungspartner in diesem Projekt weitergegeben werden. Diese Daten dürfen dazu genutzt werden, die Teilnehmer/innen über Angebote zu informieren, die unmittelbar mit dem Gegenstand des Wettbewerbs zu tun haben (z.B. Fotokurse der Volkshochschulen).

Bei Veröffentlichungen sind die Namen der Bildautor/innen zu nennen.

8. Preise

Alle zugelassenen Bildserien werden durch eine von den Veranstaltern benannte Jury bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Website des Wettbewerbs bekannt gemacht.

Alle Teilnehmer/innen in der jeweiligen Ausrichterstadt werden zur Preisverleihung schriftlich eingeladen. Die Preisträger/innen werden bei der Veranstaltung bekanntgegeben.

Die Bildserien der Preisträger/innen werden in Ausstellungen und in der Galerie der Website www.lippeland.eu gezeigt.

Als Preise werden in jedem Veranstaltungsort ausgelobt:

Jugendliche (12-17 Jahre)

1. Preis	600 €
2. Preis	300 €
3. Preis	200 €

Erwachsene (ab 18 Jahre)

1. Preis	1.000 €
2. Preis	600 €
3. Preis	300 €

Die Preisträger/innen erhalten zudem namentlich gekennzeichnete Urkunden.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Sonderpreise zu vergeben.

9. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln eine nachträgliche Disqualifikation durch die Jury möglich ist. Über die Ahndung von Verstößen entscheidet die Jury nach ihrem Ermessen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen rechtlich unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.